

# Originalausfertigung

## Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses des  
Verbandsgemeinderates Arzfeld

am Dienstag, 19. November 2019, 16:00 Uhr,  
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Auf ordnungsgemäße Einladung waren in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Bürgermeister Andreas Kruppert die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Werkausschusses erschienen:

Groben Manfred, Waxweiler  
Heinisch Walter, Arzfeld  
Seyler Vera, Reiff  
Schausen Rüdiger, Daleiden  
Hoffmann Rainer, Arzfeld  
i.V. Thommes Dieter, Daleiden  
Hermes Friedhelm, Lichtenborn  
i.V. Bonefas Klaus-Peter, Lünebach  
André Wolfgang, Lichtenborn

Weiterhin waren die Beigeordneten Gerhard Kauth, Arzfeld, Alfred Pick, Lierfeld und Peter Philippe, Dahnen anwesend.

Von der Verwaltung nahmen Werkleiter Herbert Gierenz, stellv. Werkleiter Stefan Ziewers und Verwaltungsfachwirt Franz-Josef Candels sowie Michael Thiel, Stabstelle, an der Sitzung teil.

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
  - 1.1 Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
  - 1.2 Erfolgsplan
  - 1.3 Vermögensplan
  - 1.4 Finanzplan
  - 1.5 Stellenübersicht
2. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2019 gem. § 21 EigAnVO
3. Kanalisierung in der Ortsgemeinde Plütscheid
  - 3.1 Ermächtigung zur weiteren auftragsvergabe
  - 3.2 Beauftragung weiterer ingenieurtechnischer Leistungen
4. Mitteilungen/Verschiedenes

## **Nicht öffentlicher Teil**

5. Personalangelegenheiten
6. Mitteilungen/Verschiedenes

Bürgermeister Andreas Kruppert eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Widersprüche oder Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Zum Schriftführer wurde Verwaltungsfachwirt Franz-Josef Candels bestellt.

## **Abwicklung der Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1.      Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für die Wirtschaftsjahre 2020/2021**

Entsprechend den anwendbaren Bestimmungen der EigAnVO, der Betriebssatzung und der GemO hat der Werkausschuss den Entwurf des vom Verbandsgemeinderat festzustellenden Wirtschaftsplanes vorzubereiten.

Für die kommenden Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird die Verbandsgemeinde erstmals einen Doppelhaushalt aufstellen. Da der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes ein Bestandteil der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde ist, muss dieser den gleichen Zeitraum umfassen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 war den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzungseinladung einige Tage vor der heutigen Sitzung zugestellt worden.

Werkleiter Herbert Gierenz erläuterte anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des Planwerkes im Vergleich mit den Vorjahren und ging auf Fragen der Ausschussmitglieder ein.

#### **Zu Punkt 1.1      Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die Wirtschaftsjahre 2020/2021**

Die im Planentwurf eingearbeiteten Entgeltsätze entsprechen den Absprachen aus der Sitzung des Ältestenrates im Vorfeld der Werkausschusssitzung.

Demnach erfolgt im Schmutzwasserbereich bei den laufenden Entgelten eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr um 0,20 EUR auf 3,70 EUR pro m<sup>3</sup> Frischwasser und des Wiederkehrenden Beitrages um 0,5 Cent auf 0,07 EUR pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Weiterhin ist im Bereich Niederschlagswasser eine Anpassung der Einleitungsgebühr um 1 Cent auf 0,23 EUR pro m<sup>2</sup> tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche, sowie des Wiederkehrenden Beitrages um 2 Cent auf 0,24 EUR pro m<sup>2</sup> mögliche Abflussfläche eingeplant.

Außerdem ist eine Erhöhung der Gebühr für die Abfuhr von Fäkalwasser aus geschlossenen Sammelgruben um 5,00 EUR pro m<sup>3</sup> abgefahrener Menge auf 30,00 EUR pro m<sup>3</sup> vorgesehen.

Ausschussmitglied Wolfgang Andre regte an, auch die Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen von bisher 60,00 EUR pro m<sup>3</sup> um 5,00 EUR auf 65,00 EUR zu erhöhen.

Alle Entgelterhöhungen sollen ab dem Wirtschaftsjahr 2020 gelten und im Wirtschaftsjahr 2021 nicht weiter verändert werden.

Die letzten Erhöhungen erfolgten im Kostenträgerbereich Schmutzwasser zum 01.01.2015 (Kanalbenutzungsgebühr und Wiederkehrender Beitrag) bzw. zum 01.01.2018 (Grundgebühr für genutzte Hausanschlüsse). Beim Niederschlagswasser waren Gebühren und Wiederkehrende Beiträge jeweils letztmalig zum 01.01.2018 angepasst worden. Die bisherigen Entgeltsätze für die mobile Entsorgung gelten seit 2016 (Sammelgruben) bzw. seit 2011 (Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen).

Im Bereich der einmaligen Beiträge sind keine Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen vorgesehen.

Der von der Werkleitung gemäß § 4 EigAnVO aufgestellte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020/2021 basiert damit auf folgenden Vorschlägen für die Entgeltssätze:

### **Laufende Entgelte**

#### **A. Schmutzwasser**

##### Leitungsgebundene Entsorgung:

	<b><u>für 2020</u></b>	<b><u>für 2021</u></b>
1. Schmutzwassergebühr (pro m <sup>3</sup> Frischwasser)	3,70 EUR	3,70 EUR
2. Wiederkehrender Beitrag (pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche)	0,07 EUR	0,07 EUR
3. Grundgebühr (pro genutzten Schmutzwasserhausanschluss)	50,00 EUR	50,00 EUR

##### Mobile Entsorgung:

1. aus geschlossenen Gruben (pro m <sup>3</sup> abgefahrener Menge)	30,00 EUR	30,00 EUR
2. aus Kleinkläranlagen (pro m <sup>3</sup> abgefahrener Menge)	65,00 EUR	65,00 EUR

## B. Niederschlagswasser

	<u>für 2020</u>	<u>für 2021</u>
1. Wiederkehrender Beitrag (pro m <sup>2</sup> mögliche Abflussfläche)	0,24 EUR	0,24 EUR
2. Benutzungsgebühr (pro m <sup>2</sup> tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche)	0,23 EUR	0,23 EUR

C. Abwasserabgabe Kleineinleiter je Einwohner 17,90 EUR (unverändert)

## D. Straßenentwässerung

Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger nach tatsächlichem Aufwand. (wie bisher)

### Einmalige Entgelte

	<u>für 2020</u>	<u>für 2021</u>
<b><u>A. Erstmalige Herstellung</u></b>		
1. der Beitragssatz für das Schmutzwasser beträgt: <ul style="list-style-type: none"><li>• pro qm Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse</li></ul>	4,30 EUR	4,30 EUR
2. der Beitragssatz für das Niederschlagswasser beträgt <ul style="list-style-type: none"><li>• pro qm mögliche Abflussfläche</li></ul>	3,60 EUR	3,60 EUR
<b><u>B. Ausbau (räumliche Erweiterung)</u></b>		
1. der Beitragssatz für das Schmutzwasser beträgt: <ul style="list-style-type: none"><li>• pro qm Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse</li></ul>	6,10 EUR	6,10 EUR
2. der Beitragssatz für das Niederschlagswasser beträgt <ul style="list-style-type: none"><li>• pro qm mögliche Abflussfläche</li></ul>	28,80 EUR	28,80 EUR

### Zu Punkt 1.2 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan stehen im Jahr **2020** den Erträgen von 3.040.000 EUR Aufwendungen von 2.970.000 EUR entgegen, sodass sich als Jahresergebnis für 2020 ein **vorläufiger Überschuss in Höhe von 70.000 EUR** ergibt.

Für **2021** ergibt sich bei Erträgen von 3.055.000 EUR und Aufwendungen von 3.080.000 EUR ein **vorläufiger Verlust von 25.000,00 EUR**.

Dieser Verlust wird nicht ausgabewirksam, ein Ausgleich durch die Verbandsgemeinde als Träger der Abwasserbeseitigung wird also nicht erforderlich.

### **Zu Punkt 1.3    Vermögensplan**

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2020 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.100.000 EUR vor und liegt damit um 3.700.000 Euro über dem Volumen des Vorjahres.

Für das Jahr 2021 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.100.000 EUR vorgesehen.

Der Schwerpunkt liegt jeweils in der Sanierung bzw. Erneuerung von Kläranlagen in Arzfeld und Plütscheid, sowie verschiedenen Kanalsanierungen und der Erschließung von Neubaugebieten.

Zur Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen sind neben den ordentlichen Abschreibungen die Fördermittel des Landes in Form von Zuschüssen und zinslosen Darlehen sowie Ertragszuschüsse und Kapitalmarktmittel eingestellt.

Die vorgesehenen Projekte mit Erläuterungen sind im Wirtschaftsplan im Einzelnen aufgeführt.

### **Zu Punkt 1.4    Finanzplan**

Der gemäß § 15 EigAnVO dem Wirtschaftsplan beizufügende fünfjährige Finanzplan (§ 19 EigAnVO) für die Jahre 2019 bis 2023 umfasst ein Gesamtvolumen von 20,5 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Kosten für

Kläranlagen und Flächenkanalisationen mit	12,213 Mio. EUR
Grunderwerb und Aufbau des Kanalkatasters mit	0,085 Mio. EUR
die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit	0,409 Mio. EUR
Kredittilgungen mit	6,536 Mio. EUR
Sonstiges mit	1,257 Mio. EUR.

### **Zu Punkt 1.5    Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht nach § 18 EigAnVO enthält die erforderlichen Planstellen für die Beschäftigten des Abwasserwerkes entsprechend der durchgeführten Stellenbewertungen und weist eine zusätzliche Stelle für einen Auszubildenden im Technischen Bereich aus. Außerdem sind die Höhergruppierungen von zwei Beschäftigten im technischen Bereich vorgesehen.

Nach Beratung der einzelnen Punkte erklärte Ausschussmitglied Rainer Hoffmann für die Ausschussmitglieder der SPD, dass man sich bei der Abstimmung enthalten werde, da man die im Plan vorgesehenen Entgeltsänderungen noch innerhalb der Fraktion beraten wolle.

Ausschussmitglied Vera Seyler erklärte für die Ausschussmitglieder der CDU, dass man sich aus dem gleichen Grund ebenfalls enthalten werde.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorlagen, stellte der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Abstimmung:

**„Der Verbandsgemeinderat stellt gemäß § 32 GemO in Verbindung mit §§ 2 und 15 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 nebst Anlagen in der vorliegenden Entwurfsfassung fest.**

**Diese Festsetzung umfasst auch die Entgeltskalkulation und die sich daraus ergebenden Sätze der laufenden und einmaligen Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes „Verbandsgemeindewerk Arzfeld“ nach § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Arzfeld für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.“**

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen.

### **Zu Punkt 2.      Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2019 gem. § 21 EigAnVO**

Nach den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 2 und 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werkausschuss zum 30. September jeden Jahres schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2019 wurde den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt und enthält alle erforderlichen Aussagen zur Ausführung des diesjährigen Wirtschaftsplanes.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine wesentliche Verschlechterung des Jahresergebnisses zu erwarten, die die Haushaltslage der Verbandsgemeinde beeinträchtigen würde, sodass auf den Erlass eines Nachtragsplanes verzichtet werden kann. Notwendige Verschiebungen oder Anpassungen bei investiven Maßnahmen im Vermögensplan werden mit dem nächsten Wirtschaftsplan korrigiert.

Der Werkausschuss nahm den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 3.      Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Plütscheid**

Die anstehenden und erforderlichen Sanierungsarbeiten am Kanalnetz in Plütscheid waren bereits mehrfach Beratungsgegenstand im Werkausschuss. Zuletzt wurde am 16.04.2019 die Werkleitung zur Auftragsvergabe im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme beim Ausbau der Gemeindestraßen „Hauptstraße“, „Schenkelsberg“ und „Am Wehrbüsch“ ermächtigt und außerdem das Ing.-Büro Plan-Lenz mit der Bauleitung hierfür beauftragt.

### **Zu Punkt 3.1 Ermächtigung zur weiteren Auftragsvergabe**

Ebenfalls in der Sitzung am 16.04.2019 wurde über den Sachstand und die geplante weitere Vorgehensweise bei den Kanalbauarbeiten in Plütscheid informiert. Dabei wurde u.a. auch die notwendige Verlegung einer neuen Verbindungsleitung entlang der L 33 ab der Kreuzung in der Dorfmitte bis zur Kläranlage als vorgesehener 2. Bauabschnitt vorgestellt.

Diese Neuverlegung ist zum einen auf Grund des teilweise schlechten baulichen Zustandes sowie der ungünstigen Lage im Privatgelände, aber auch aus hydraulischen Gründen zur Aufweitung des Systems erforderlich.

Hierzu ist vorgesehen, die Bauleistungen im kommenden Winter auszuschreiben, damit die Arbeiten dann im zeitigen Frühjahr beginnen können. Da die nächste Ausschusssitzung planmäßig erst im März 2020 vorgesehen ist, sollte die Werkleitung zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Der Vorsitzende stellte folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**„Der Werkausschuss ermächtigt die Werkleitung, nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag zur Neuverlegung einer Verbindungsleitung entlang der L 33 in Plütscheid an den Mindestbieter zu erteilen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### **Zu Punkt 3.2 Beauftragung weiterer ingenieurtechnischer Leistungen**

Für den unter Tagesordnungspunkt 3.1 genannten zweiten Bauabschnitt zur Neuverlegung der Verbindungsleitung ab der Dorfmitte bis zur Kläranlage wurde in der Ausschusssitzung am 16.04.2019 das Ing.-Büro Plan Lenz mit den Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) beauftragt.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr eine weitere Beauftragung erforderlich. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das gleiche Büro mit den restlichen Leistungsphasen 4 bis 9 zu beauftragen. Entsprechend dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 17.07.2019 dürfen Aufträge für Planungsleistungen bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000 mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden, sodass hierzu keine Preisanfragen oder Ausschreibung erforderlich ist.

Es wurde wie folgt beschlossen:

**„Mit der Ausführung der Leistungsphasen 4 bis 9 entsprechend HOAI für die Neuverlegung einer Mischwasserleitung entlang der L 33 in Plütscheid ab der Kreuzung K 194 bis zur Kläranlage wird das Ingenieurbüro Plan Lenz GmbH, 54619 Winterspelt, beauftragt.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 4.      Mitteilungen/Verschiedenes**

**Sachstand zur Komplettierung der Erstausrüstung**

Auf entsprechende Nachfrage der Ausschussmitglieder erläuterte Werkleiter Gierenz, dass die Komplettierung der Erstausrüstung im Hinblick auf die restlichen Anschlüsse an zentrale Kanalisationen und die Errichtung von dezentralen Kleinkläranlagen inzwischen abgeschlossen ist.

Nachdem keine weiteren Beratungspunkte und Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schloss um 16:42 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Andreas Kruppert  
Bürgermeister

Franz-Josef Candels  
Verwaltungsfachwirt/kn.